

OHNE JEDE GEWÄHR, reines Praxisbeispiel

Geschäftsweisung

für den Eisenbahnbetriebsleiter

der

A. Stellung des Eisenbahnbetriebsleiters

Der Eisenbahnbetriebsleiter ist – unbeschadet der eigenen Verantwortung der _____ – für die sichere und ordnungsgemäße Durchführung des Eisenbahnbetriebes der _____ verantwortlich. Bei Erledigung seiner Aufgaben hat er die Weisungen der Geschäftsführung zu befolgen, soweit diese die Betriebssicherheit nicht beeinflussen.

Der Eisenbahnbetriebsleiter ist weisungsberechtigt gegenüber dem Betriebspersonal, soweit es sich um Sachverhalte mit einem Bezug zur Sicherheit des Eisenbahnbetriebes handelt.

B. Aufgaben des Eisenbahnbetriebsleiters

Die Aufgaben des Eisenbahnbetriebsleiters sind:

- a) Leitung und Überwachung des gesamten Betriebsdienstes unter Beachtung der geltenden Vorschriften und Gesetze.

Er hat insbesondere

1. für eine wirkungsvolle Zusammenarbeit aller im Betrieb beteiligten Stellen wie Verkehrs- und Betriebsdienst, Werkstätten und Bahnunterhaltung zu sorgen;
2. die ordnungsgemäße Durchführung des Betriebsdienstes durch die damit betrauten nachgeordneten Stellen sowie die Mitarbeiter des Betriebsdienstes zu überwachen;
3. das erforderliche Betriebspersonal zu bemessen und gemeinsam mit dem Unternehmen auszuwählen;
4. für die fachliche Aus- und Fortbildung sowie Unterrichtung und Anleitung des Betriebs-, Werkstätten- und Bahnunterhaltungspersonals zu sorgen;
5. die Verwendung des Betriebspersonals unter Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten, Tauglichkeiten und etwaiger gesetzlicher Bestimmungen festzulegen;

6. die Dienstleistungen des Betriebspersonals vom Standpunkt der Betriebssicherheit aus zu beurteilen und über die Diensterteilung für das Betriebs-, Werkstätten- und Bahnunterhaltungspersonal jeder Fahrplanperiode zu entscheiden;
 7. die Einhaltung der bestehenden Betriebsvorschriften und Anweisungen zu überwachen;
 8. zu den Betriebsvorschriften die unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse erforderlichen Ausführungsbestimmungen (z. B. SbV usw.) sowie erforderliche zusätzliche betriebliche Anweisungen mündlich oder schriftlich zu geben;
 9. das Notfallmanagement zu regeln und die dafür notwendigen Maßnahmen zu treffen;
 10. Betriebsunfälle und Betriebsunregelmäßigkeiten nach den einschlägigen Bestimmungen und Gesetzen zu untersuchen, zu melden und Mängel abzustellen;
 11. bei der Aufstellung und Fortführung der Fahrpläne entscheidend mitzuwirken; dabei sind die Vorschriften und Bestimmungen für die Mitarbeiter des Betriebsdienstes, der Einsatz geeigneter Fahrzeuge sowie technische Erfordernisse zu berücksichtigen;
 12. bei Vorkommnissen aller Art und Pflichtwidrigkeiten der Mitarbeiter des Betriebsdienstes, die die Betriebssicherheit gefährden, geeignete Maßnahmen zu treffen und ggf. vorzuschlagen.
- b) Überwachung der Bahnanlagen und Fahrzeuge unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften und Gesetze.

Er hat insbesondere zu überwachen, dass

1. Bahnanlagen und Fahrzeuge betriebssicher unterhalten, regelmäßig untersucht und, falls notwendig, erneuert werden.
Er hat darauf hinzuwirken, dass die Bahnanlagen, Fahrzeuge, sonstige Betriebsanlagen und die den Betrieb sonst berührenden technischen Anlagen im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten, entsprechend einer fortschrittlichen und rationellen Betriebsführung und unter Berücksichtigung der technischen Fortentwicklung, weiterentwickelt und ergänzt werden;
 2. bei Bauvorhaben aller Art und bei Gestaltung von Bauvorhaben Dritter die Betriebssicherheit gewährleistet ist;
 3. Ordnungsstrafen und Pflichtwidrigkeiten der Bediensteten der Geschäftsführung vorzulegen sind.
- c) Aufstellung und Fortschreibung des Sicherheitsmanagementsystems.

Hierzu gehört die Dokumentation des Sicherheitsmanagementsystems innerhalb des bei der _____ eingerichteten Qualitätsmanagementsystems.

C. Vertretung des Eisenbahnbetriebsleiters

Der Stellvertreter des Eisenbahnbetriebsleiters unterstützt den Eisenbahnbetriebsleiter bei der Durchführung seiner Aufgaben. Seine Eisenbahnbetriebsleitertätigkeit beschränkt sich auf Zeiten der vorübergehenden Abwesenheit des Eisenbahnbetriebsleiters.

Der Eisenbahnbetriebsleiter kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben örtlicher Betriebsleiter (öBL) bedienen. Bei der _____ wird ein öBL ständig bestellt.

_____, den _____
